

UNO und weltweite Friedenssicherung

Geschichte

- Gründung am 25.6. 1945 durch 51 Staaten
- vor dem Hintergrund des Zweiten Weltkriegs Wunsch, eine stabile internationale Friedensordnung zu sichern
- Beschluss gemeinsamer Werte und Ziele in der UN-Charta und 1948 in der Menschenrechtserklärung
- bis heute haben sich rund 190 Mitgliedsstaaten weltweit angeschlossen

Die wichtigsten Hauptorgane

Generalversammlung

- in ihr sind alle Mitgliedsstaaten vertreten
- jeder Mitgliedsstaat verfügt unabhängig von seiner Größe über eine Stimme
- tritt jährlich einmal zusammen
- Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst
- Beschlüsse haben den Charakter bloßer Empfehlungen
- neue Mitglieder werden mit 2/3-Mehrheit aufgenommen

Sicherheitsrat

- ist zuständig für Entscheidungen bei weltweiten Konflikten und Kriegen
- dem Sicherheitsrat gehören insg. 15 Mitglieder an
- 9 von 15 Staaten (inklusive der 5 ständigen Mitglieder) müssen einem Beschluss zustimmen
- die fünf ständigen Mitglieder Frankreich, Großbritannien, Russland, USA und China haben im Sicherheitsrat ein Vetorecht, sodass nichts gegen deren Einspruch (Veto) entschieden werden kann
 - > je nach nationaler Interessenlage kann das von einem Staat missbraucht werden
- weiterhin gibt es die 10 nichtständigen Mitglieder (fünf aus Asien und Afrika, je zwei aus Lateinamerika und Westeuropa, eines aus Osteuropa)
- diese werden für zwei Jahre von der Generalversammlung mit 2/3-Mehrheit gewählt
- die Machtverteilung basiert auf den Kräfteverhältnissen nach dem Zweiten Weltkrieg, sodass eine Reform der Sitzverteilung angebracht wäre, auch wenn sie schwierig ist, weil die 5 Vetomächte ihre Position natürlich nicht aufgeben wollen
- 3 Beschlussarten:
 1. diplomatische Aufforderung, den Konflikt friedlich beizulegen – oft wirkungslos
 2. Sanktionen, z.B. Handelsembargos
 3. Militäreinsatz: da die UNO bis auf Blauhelme, die keine Frontkampfsoldaten sind, keine eigenen Soldaten hat, geht das Kommando an best. Länder oder Bündnisse
- 3 Bereiche des Militäreinsatzes:
 1. peace-keeping = friedenserhaltende Maßnahmen zur Sicherung der öffentlichen Ordnung nach Trennung, Entwaffnung und Abzug der Konfliktparteien
z.B. Einsatz von Friedenstruppen („Blauhelme“)
 2. peace-building = materielle, technische und organisatorische Hilfe beim Aufbau ziviler Institutionen und Strukturen in Kooperation mit den Konfliktparteien
z.B. Einsatz in Afghanistan mit Aufbau von Schulen und Polizeiausbildung
 3. peace-enforcement = friedenserzwingende Maßnahmen mit Militäreinsatz
z.B. Golfkrieg 1990/91: Krieg gegen Irak, der Kuwait völkerrechtswidrig überfiel

- Beispiele für durch Mehrheitsbeschluss legitimierte Einsätze:
 - 2001 gegen die Taliban in Afghanistan
 - seit 2008 Marineeinsätze gegen Piraterie vor Somalia
 - 2011 gegen Gaddafi in Libyen (Bürgerkrieg wie in Syrien), Deutschland, von 2010 bis 2012 nicht-ständiges Mitglied im Sicherheitsrat, enthielt sich der Stimme
- Beispiel für nicht legitimierten, d.h. völkerrechtswidrigen Einsatz:
 - Einmarsch der USA 2003 im Irak mit der Begründung, es gebe dort Massenvernichtungswaffen, die zu einer Bedrohung für das Land werden könnten ; Problem dabei: Ausweitung des Präventivkriegsrechts: wenn ein Staat nachweislich vor einem unmittelbaren Angriff eines anderen steht, darf er zu seiner Verteidigung dem Angriff zuvorkommen – dabei geht es aber um akute, nicht langfristige Bedrohungen

Generalsekretariat

- derzeitiger Generalsekretär ist Ban Ki-Moon
- der Generalsekretär wird auf Vorschlag des Sicherheitsrats von der Generalversammlung für fünf Jahre gewählt
- kann als neutrale Autorität internationale Konflikte lösen helfen
- ist zudem höchster Verwaltungsbeamter der UN
- es werden ca. 52.000 Menschen beschäftigt, davon 8.700 im Sekretariat
- die Diplomaten und Beamten des Generalsekretariats müssen ihre Aufgaben unabhängig von den nationalen Interessen ihrer Heimatländer erfüllen (wie die EU-Kommissare)